



**thomas betonbauteile Fehrbellin  
GmbH & Co. KG, Fehrbellin**

**thomas betonbauteile Löbnitz GmbH,  
Köthen/ OT Löbnitz a.d. Linde**

**thomas betonbauteile Rostock GmbH,  
Rostock**

**thomas betonbauteile Melsdorf GmbH  
& Co. KG, Melsdorf**

**nachfolgend auch bezeichnet als:  
thomas betonbauteile**

elektronische Kopie:  
beglaubigt durch elektronische  
Signatur

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine  
Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über  
Nachhaltigkeitsinformationen für den Zeitraum vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

## **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über Nachhaltigkeitsinformationen**

An die thomas betonbauteile Fehrbellin GmbH & Co. KG, thomas betonbauteile Löbnitz GmbH, thomas betonbauteile Rostock GmbH und thomas betonbauteile Melsdorf GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz: thomas betonbauteile)

Wir haben die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Nachhaltigkeitsbericht in der diesem Vermerk als Anlage 1 beigefügten Fassung der thomas betonbauteile für Ihre Werke in Fehrbellin, Hennickendorf, Langenhagen, Löbnitz, Melsdorf und Rostock, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden „Bericht“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Unser Auftrag bezieht sich dabei ausschließlich auf die mit dem Symbol „√“ gekennzeichneten Angaben.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Anlehnung an die im Deutschen Nachhaltigkeitskodex genannten Grundsätze (im Folgenden: „DNK-Kriterien“) sowie für die Auswahl der zu beurteilenden Angaben. Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### **Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualität**

Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 stehen.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die mit dem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nicht in Anlehnung an die relevanten DNK-Kriterien aufgestellt worden sind. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder gekennzeichneten Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über ausgewählte Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben im Bericht
- Zeitliche Einteilung der durchzuführenden Prüfungshandlungen
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben im Nachhaltigkeitsbericht
- Einzelfallprüfungshandlungen im Zusammenhang mit konkreten Mengenangaben im Nachhaltigkeitsbericht

## **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die mit einem „√“ gekennzeichneten Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Anlehnung an die relevanten DNK-Kriterien aufgestellt worden sind.

## Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

## Begrenzung der Haftung

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Im Übrigen sind für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit die als Anlage 2 diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

Leipzig, den 22. März 2024

RVC Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephan Strümpfel  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Norbert Pließ  
Wirtschaftsprüfer

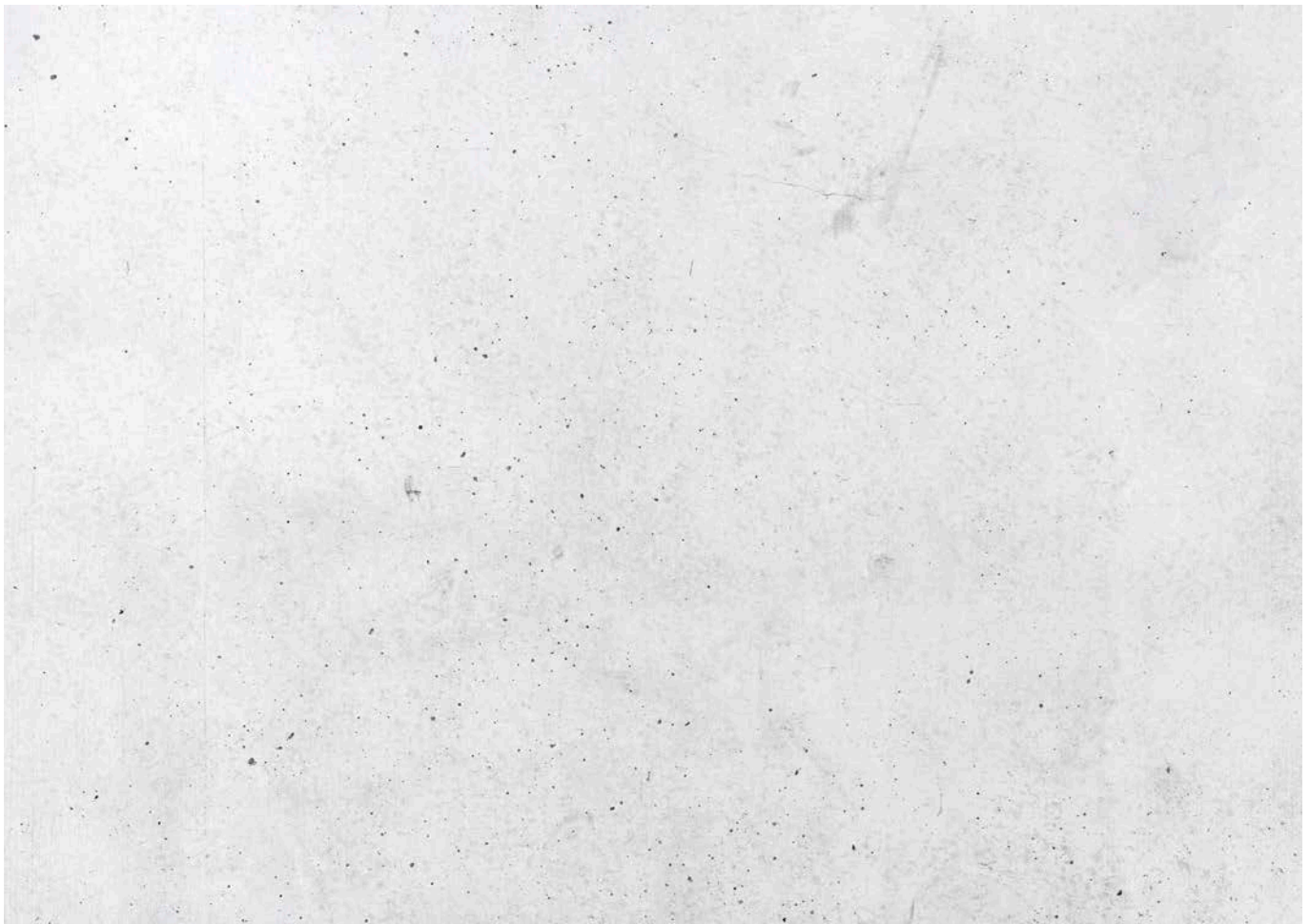
**thomas betonbauteile**

# Nachhaltigkeitsbericht 2023



# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Unsere Werte</b>	<b>4</b>
<b>Unser Nachhaltigkeitsanspruch</b>	<b>5</b>
<b>Emissionen</b>	<b>6</b>
<b>Nutzung von Energie und Ressourcen</b>	<b>7</b>
<b>Trinkwasser</b>	<b>7</b>
<b>Abwasser</b>	<b>7</b>
<b>Nutzung von RC-Beton</b>	<b>8</b>
<b>Restbeton</b>	<b>8</b>
<b>Abfall</b>	<b>8</b>
<b>Soziale Verantwortung</b>	<b>9</b>
<b>Nachwort</b>	<b>10</b>
<b>Anlage: Kennzahlen im Überblick</b>	<b>11</b>



# Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

als Familienunternehmen in zweiter Generation sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber Mensch, Natur, Umwelt und Klima bewusst. Wir denken über Generationen hinweg und legen großen Fokus auf die Nachhaltigkeit unserer Baustofflösungen. Unsere Geschäftsbereiche Zement, Betonbauteile und Transportbeton bilden eine vertikal integrierte Wertschöpfungskette und schaffen Synergien. So streben wir nicht nur jeden Tag danach, unseren Mitarbeitern und Kunden mit Leidenschaft bestmögliche Lösungen zu bieten, sondern arbeiten stetig daran, unsere Produkte, unsere Leistungen und unsere Produktionsprozesse langfristig nachhaltiger zu gestalten. Das Thema Nachhaltigkeit spiegelt sich somit täglich in unserem Denken und Handeln wider.

Als Teil der thomas gruppe arbeitet thomas betonbauteile eng mit thomas zement zusammen und kann so auf jahrzehntelange Expertise und Erfahrung aus der Zementindustrie zurückgreifen. Hier wird der Zement nicht nur hergestellt, sondern auch kontinuierlich so optimiert, dass es neben CO<sub>2</sub>-ärmeren Zementen durch völlig neue Produktionsverfahren künftig einen CO<sub>2</sub>-freien Zement geben wird – wir glauben an Zement als den sauberen Baustoff der Zukunft.

Doch nicht nur der Zement wird nachhaltiger, auch unsere Betonbauteile werden es. Wir arbeiten stetig an neuen Produkten, die dank geringem Einsatz von Beton und alternativen Zusatzstoffen in ihrem Wesen nachhaltiger sind. Wir freuen uns, Ihnen diese Produkte künftig vorstellen zu können:

- Unsere Betonbauteile aus Carbonbeton, bei denen wir vorgespannten Betonstahl durch vorgespannte Carbongelege ersetzen und somit Beton einsparen können. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf den CO<sub>2</sub>-Bedarf, sondern bringt dank der Verschlankeung Vorteile der Ästhetik mit sich.
- Fassaden aus Infralichtbeton, bei denen es ebenfalls zu einer deutlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung kommt, da in nur einer monolithischen Betonschicht Statik und Wärmedämmung gleichzeitig ausgeführt wird. Auf aufwendige innere und äußere Wärmedämmung kann somit vollständig verzichtet werden.
- Unsere Kappendecke aus Beton, die durch ihre Wölbung an historische Decken erinnert und nicht nur durch ihren geringeren CO<sub>2</sub>-Verbrauch besticht.

Hiermit halten Sie den Nachhaltigkeitsbericht der Sparte thomas betonbauteile in den Händen, mit dem wir Ihnen einen Überblick über die neuesten Erkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit in ausgewählten Betonfertigteilwerken geben wollen.

Die Transformation unserer Technologien und Produkte hin zu nachhaltigeren Lösungen ist die Herausforderung unserer Zeit. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und arbeiten täglich mit voller Leidenschaft an der Verwirklichung unserer gesetzten Nachhaltigkeitsziele - Darauf können Sie sich verlassen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen dieses Dokuments und stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.



Ihr Eckhardt Thomas  
Geschäftsführender Gesellschafter  
thomas gruppe



# Unsere Werte

Unser tägliches Handeln ist geprägt von essentiellen Werten, nach denen wir denken und handeln. Wir bemühen uns, diesen in unserem Tagesgeschäft gerecht zu werden, um unseren Kunden bestmögliche Produkte und Services zu bieten.



## Freiheit

Freiheit ist für uns von großer Bedeutung, da wir durch sie unsere persönlichen Möglichkeiten optimal entfalten können. Jedes Handeln gründet sich auf ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein.



## Ehrlichkeit

Unsere Ziele möchten wir erreichen, indem wir mit Offenheit und Rücksichtnahme mit anderen Menschen zusammenwirken. Das Streben nach Sorgfalt geht dabei der Ehrlichkeit voraus.



## Zufriedenheit

Indem wir erfolgreich umsetzen, was wir uns vornehmen, möchten wir Zufriedenheit erlangen. Dies schaffen wir durch den gebotenen Handlungsspielraum und die Wertschätzung, die uns zuteil wird.



## Sicherheit

Für ein hohes Maß an Sicherheit erbringen wir Leistungen, deren Qualität sich in ihrer Verbindlichkeit und Wirtschaftlichkeit widerspiegelt. Auf diese Weise möchten wir langfristig Sicherheit gewährleisten.



## Gerechtigkeit

Bei der gemeinsamen Arbeit auf Augenhöhe steht Gerechtigkeit im Mittelpunkt. Wir gehen deshalb stets fair, tolerant und objektiv miteinander um, um zu erzielen so die bestmöglichen Ergebnisse.



# Unser Nachhaltigkeitsanspruch

**Die Transformation unserer Baustoffe ist für uns höchste Priorität - wir glauben an Zement als den sauberen Baustoff der Zukunft.**

**Vision:** Nachhaltige und sichere Baustoffe herstellen für heutige und zukünftige Generationen.

**Mission:** Emissionen von CO<sub>2</sub> ganzheitlich verringern und vermeiden.

Wir verfolgen bereits heute in all unseren Sparten Maßnahmen, um unsere Baustoffe nachhaltig zu gestalten.

## Verringerung des Klinkeranteils im Zement

Im Zuge unserer Produktpolitik ergänzen wir unser Produktprogramm der klinkerreichen (Klinkeranteil < 90 %) CEM I Zemente mit einem neu von uns entwickelten Bindemittel mit einem verringerten Klinkeranteil.

## Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Zementherstellung

Im Zuge unserer Produktionsstrategie arbeiten wir an der Verbesserung unserer Energieeffizienz sowie zum verstärkten Einsatz alternativer nicht-fossiler Brennstoffe.

## Verringerung des CO<sub>2</sub>-Anteils im Beton

Im Zuge unserer Betonstrategie arbeiten wir an der Optimierung der Rezepturen in Bezug auf die eingesetzte Zementsorte und den Zementanteil in unseren Beton- und Betonfertigteilwerken.

## Ressourceneffizientere Bauteile aus Beton

Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unserer Betonbauteile in Bezug auf die zugehörige Zementsorte, den Zementanteil sowie den Anteil an weiteren CO<sub>2</sub>-relevanten Einsatzstoffen (z. B. Stahl). Projektbeispiele hierfür sind eine vorgespannte Carbonbetondecke mit reduzierten Querschnitten (CaPreFloor) und Infraleichtbeton.

## Compliance

In allem was wir tun, achten wir stets auf die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen. Dazu zählen moralische und ethische Geschäftspraktiken, sowie ein fairer Wettbewerb. Diese und weitere unternehmensinterne Regelungen finden sich in unserer Corporate Compliance Regelung, zu der sich unsere Geschäftsführung und unsere Mitarbeiter bekannt haben.

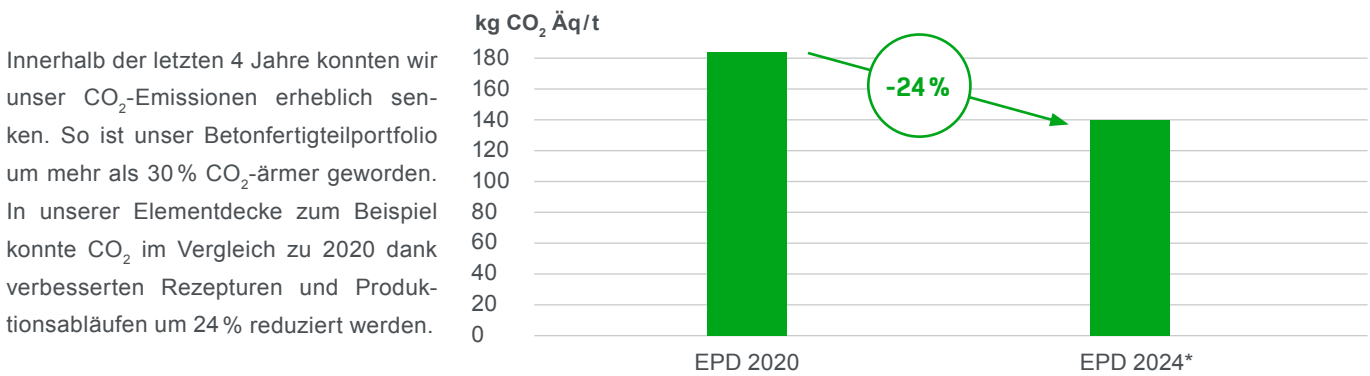
Diese Werteerhaltung verlangen wir ebenso von unseren Lieferanten und Partnern.

Die aktuelle Fassung der Corporate Compliance finden Sie unter [diesem Link](#).

# Emissionen

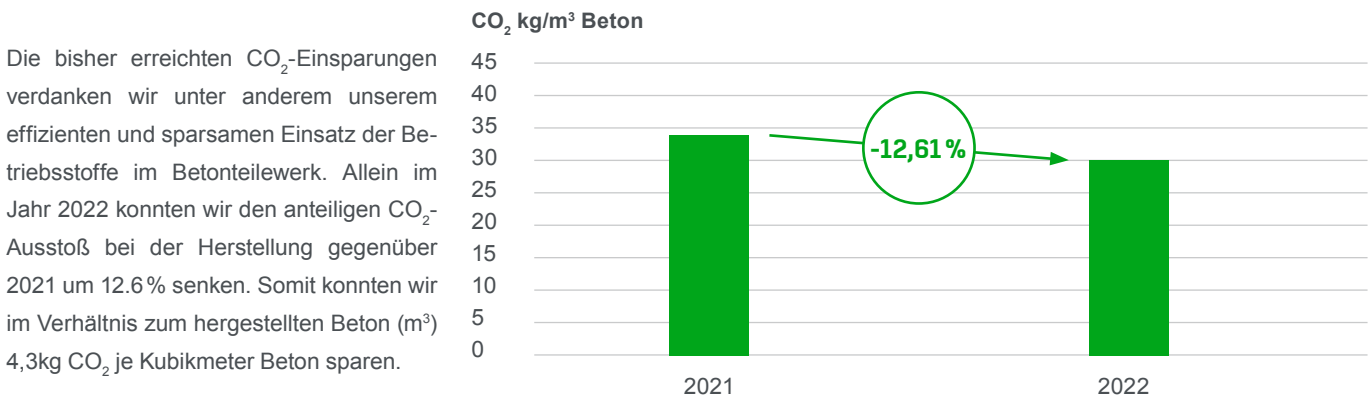
**Besonders die Herstellung von Zementklinker fordert viel Energie und ist daher mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden. Gemäß unseres Nachhaltigkeitsanspruches arbeiten wir stets daran, den Schadstoffausstoß zu minimieren. In der Sparte Betonbauteile entstehen CO<sub>2</sub>-Emissionen vorrangig bei der Produktion der Fertigteile, der Trocknung und des Transports zur Baustelle.**

Im Zuge unserer neuesten Umweltproduktdeklarationen, die unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für unsere Betonbauteile von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Erzeugnis untersuchen, konnten wir folgende Daten ermitteln:



Anteil an CO <sub>2</sub> -Emissionen bei Transport der Rohstoffe		
Jahr	2020	2023
Transport der Ausgangsmaterialien zum Fertigteilwerk (A2 kg CO <sub>2</sub> Äq/t)	9,30	7,78
Hergestelltes Betonprodukt (A1-A3 kg CO <sub>2</sub> Äq/t)	186,00	141,20

6% aller CO<sub>2</sub> Emissionen sind dem Transport der Ausgangsstoffe zuzuschreiben. Dieser Wert ist seit 2020 stabil, also ist der Transport der Ausgangsmaterialien ebenso CO<sub>2</sub>-ärmer geworden. Bei einer Elementdecke sind durch umweltverträglichere Transporte und kurze Lieferwege im Vergleich zu 2020 16% der anteiligen Emissionen verringert worden.



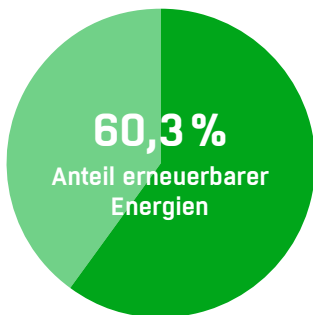
\*Basis Selbstdeklaration GCCA-Tool

# Nutzung von Energie und Ressourcen

Bei der Herstellung unserer Betonfertigteile wird Energie in Form von fossilen Brennstoffen für Heizungen, Trocknung und Transporte aufgewendet und darüber hinaus elektrische Energie für Anlagen und Maschinen verbraucht. Dies ist sehr energieintensiv, weshalb wir nach ständiger Reduktion der Energieverbräuche streben, um natürliche Ressourcen weitestgehend zu schonen und CO<sub>2</sub>-Emissionen so gering wie möglich zu halten.

Für jedes hergestellte Betonprodukt (m<sup>3</sup>) konnten 2022 im Vergleich zum Vorjahr 12,5% der notwendigen kWh an Energiebedarf eingespart werden.

Aufgebrachte Energie (kWh) je m <sup>3</sup> hergestellter Beton		
Jahr	2021	2022
Einheit	kWh/ m <sup>3</sup>	kWh/ m <sup>3</sup>
fossile Brennstoffe	21,14	20,48
elektr. Energie	64,95	54,82



Die in unserem Herstellungsprozess eingesetzte Energie stammt überwiegend aus erneuerbaren Energien. So wurden an unserem Standort Löbnitz im Jahr 2022 insgesamt 655.423 kWh elektrische Energie durch Sonneneinstrahlung gewonnen.

## Trinkwasser

Trinkwasser ist ein immer wertvoller werdendes Gut. Deshalb setzen wir bei der Herstellung der Betonfertigteile auf neue Rezepturen, um den Einsatz von Trinkwasser zu minimieren. Unsere Betonbauteilewerke befinden sich nach WWF nicht in Gebieten mit höherem Risiko von Wasserknappheit, weshalb einige Standorte ihre Produktion vollständig auf die Versorgung mit Brunnenwasser umgestellt haben.

In 2022 lag der anteilige Trinkwasserverbrauch zum gesamt Wasserverbrauch der Werke bei knapp 37%. Der Trinkwasseranteil zur Herstellung unseres Betons liegt folglich bei rund 6%. 94% des Wasseranteils stammt also aus Brunnen- und Recyclingwasser.

Anteil Trinkwasserverbrauch zum gesamten Wasserbrauch		
Jahr	2021	2022
in %	36,1	36,7

## Abwasser

Bei der Herstellung unserer Betonbauteile fällt kein Abwasser an. Das Wasser das zum Reinigen der Betonverteiler genutzt wird, wird dem Herstellungsprozess über Recyclinganlagen zugeführt. Abwasser im klassischen Sinn entsteht ausschließlich als Sanitärwasser und geht ins städtische Abwassernetz.

# Nutzung von RC-Beton

Der Einsatz von RC-Beton im Bausektor trägt zu einem sparsamen Umgang mit wertvollen Rohstoffen bei und schont Deponien. Naturkies oder gebrochener Naturstein kann durch eine Gesteinskörnung aus aufbereitetem Bauschutt zu Teilen in der Betonherstellung ersetzt werden. Durch die Rückführung der Abfallmassen in den Hochbau werden Stoffströme geschlossen und wichtige Voraussetzungen für eine Kreislaufwirtschaft geschaffen sowie zusätzlich viele schädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart. Daher startete im Jahr 2023 das erste Projekt zur Herstellung von RC-Beton. Dabei wurden 1700 Tonnen alter Stahlbeton aus sieben Betonteilwerken der Gruppe nach Rostock überführt. Der angelieferte Stahlbeton konnte vollständig recycelt werden. Der daraus gewonnene RC-Kies bietet die Möglichkeit, 10.495 m<sup>3</sup> RC-Beton herzustellen und der RC-Sand findet Anwendung in den eigenen Zementwerken. Diese Entwicklung weiter zu fördern ist uns besonders wichtig. Daher werben wir aktiv mit diesen Produkten und erweitern unsere Standorte, um den gesamten Markt beliefern zu können.



# Restbeton

Aufgrund unseres Engagements und der kontinuierlichen Weiterentwicklungen in den einzelnen Werken ist es uns 2023 gelungen, den Anteil von Restbeton auf 1 % des gesamten hergestellten Betons zu begrenzen. Dieser geringe Restanteil wird von unseren Entsorgern vor Ort recycelt.

# Abfall

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft möchten wir unsere Abfälle auf ein Minimum beschränken. So trennen wir Abfälle an den einzelnen Standorten in die Stoffkategorien Papier, Holz, Kunststoff, Schrott, Beton und Baumischabfälle auf. Schwerbelastete Abfälle, die einer besonderen Weiterbehandlung bedürfen, fallen nicht an. Alle Abfälle werden im Sinne des Recyclings an vertraglich gebundene Fachentsorger zur Aufbereitung übergeben.

Der Großteil der Abfälle entsteht durch Verpackungen von Zulieferartikeln. Hierzu sind wir stets in engem Kontakt mit unseren Lieferanten und suchen nach möglichen Alternativen, Verpackungsmaterialien, insbesondere aus Kunststoffen, zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten. Beispielsweise erfolgt die Anlieferung von notwendigen Einbauteilen in wiederverwendbaren Gitterboxen anstelle von Verpackungen.

Die im Zuge des Herstellungsprozesses der Betonfertigteile entstehenden Abfälle werden in einem nie endenden Entwicklungs- und Optimierungsprozess ebenfalls stetig verringert. Ein Beispiel ist hier die massive Reduktion von Restbeton in den letzten Jahren durch Umstellung auf vollautomatische Betonverteiler-Anlagen.

# Soziale Verantwortung

**Unsere Kultur des Miteinanders ist uns in der thomas gruppe ein großes Anliegen. Wir fördern eine offene Atmosphäre und Austausch auf Augenhöhe, wobei familiäre Werte wie gegenseitige Wertschätzung um Vordergrund stehen. Dies macht uns als Familienunternehmen aus. Das Fordern und Fördern unserer Mitarbeiter ist uns wichtig und wird natürlich leistungsgerecht entlohnt.**

Geschlecht oder Herkunft spielen bei der Besetzung einzelner Positionen keine Rolle. Der Frauenanteil in der Sparte Betonbauteile wächst kontinuierlich.

Die Fürsorge für unsere Mitarbeiter sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz sind selbstverständlich und haben allerhöchste Priorität. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitern je nach Lebenssituation individuelle Unterstützung an, wenn sie dies brauchen und wünschen.

Wir freuen uns, dass die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsunfälle in der Sparte Betonbauteile pro Standort und Jahr seit 2021 statistisch gesehen von 2,2 auf 1,3 gesenkt werden konnte. Um diesen positiven Trend weiter zu unterstützen, planen wir in 2024 unseren Arbeitsschutz mit dem Gütesiegel der Berufsgenossenschaft „Sicher mit System“ zu zertifizieren.

Die hier zugrundeliegenden Werke in der thomas gruppe sind nicht nur familiär geführt, sondern vor allem regional verankert. Circa 70 % der Beschäftigten stammen aus der näheren Umgebung. Außerdem fühlen sich unsere Mitarbeiter wohl – die Mitarbeiterbetriebszugehörigkeit in unseren Betonbauteile-Werken betrug 2023 im Schnitt 13 Jahre.

Der Umgang mit der Öffentlichkeit wird gefördert, daher ermöglichen wir Bildungsträgern, unsere Standorte vor Ort zu besuchen. Dabei wollen wir aktiv Jugendliche dabei unterstützen, Orientierung bei der Berufswahl zu bekommen.

Unfallhäufigkeit			
Jahr	2021	2022	2023
Anzahl Unfälle / Jahr	13,0	10,0	8,0
durchschnittliche Vorfälle / Standort	2,2	1,7	1,3

Ø Alter: 49 Jahre  
 Ø Betriebszugehörigkeit BBT: 13 Jahre  
 Frauenanteil BBT: 27 %



# Nachhaltigkeitsbericht 2023

Die folgenden Managementsysteme werden innerhalb der Sparte thomas betonbauteile unterhalten:

- DIN EN ISO 9001 (Werk Miedzyrecz)
- DIN EN ISO 14001 (Rostock, Langhagen, Melsdorf, Miedzyrecz, Neubrandenburg)

Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die uns tagtäglich unterstützen und zum Erfolg der Sparte Betonbauteile in der thomas gruppe beitragen.

An der Verwirklichung dieses Nachhaltigkeitsberichts haben folgende Standorte der thomas Gruppe mitgewirkt:

**Fehrbellin**  
**Hennickendorf**  
**Langhagen**  
**Löbnitz**  
**Melsdorf**  
**Rostock**

**Mit Leidenschaft  
in eine sichere Zukunft.**



thomas beteiligungen GmbH  
Im Industriepark 13  
55469 Simmern

Telefon: +49 (0) 6761 901 100  
Telefax: +49 (0) 6761 901 101  
E-Mail: [info@thomas-gruppe.de](mailto:info@thomas-gruppe.de)  
Web: [www.thomas-gruppe.de](http://www.thomas-gruppe.de)

# Kennzahlen im Überblick

## CO<sub>2</sub> Emissionen

Hinweis/Anmerkung: Haken sind die Werte/Punkte die vom W-Prüfer bestätigt werden!

CO <sub>2</sub> -Emissionen während der Herstellung ✓		
	EPD 2020	EPD 2024*
Elementdecke (A1-A3 kg CO <sub>2</sub> Äq/t)	186,00	141,17
Elementwand (A1-A3 kg CO <sub>2</sub> Äq/t)	184,00	137,75
Fertigteil (A1-A3 kg CO <sub>2</sub> Äq/t)	244,00	136,00

\*Basis Selbstdeklaration GCCA-Tool

Verbesserung (in %) der CO <sub>2</sub> -Emission im Transport seit 2020 bis 2024 ✓			
Decke	Wand	Fertigteil	gesamt
16,00 %	13,27 %	22,71 %	17,43 %

Betriebsstoffe (kg CO <sub>2</sub> /m <sup>3</sup> hergestellten Beton)		
2021	2022	Verbesserung in %
34,34	30,01	12,61 %

Verbesserung (in %) der CO <sub>2</sub> -Emission im Herstellungsprozess seit 2020 bis 2024 ✓			
Decke	Wand	Fertigteil	gesamt
25,95 %	36,67 %	38,16 %	33,59 %

## Nutzung von Ressourcen

## Abfall

Verbrauchte Energie (in kWh) je hergestellten Beton (in m <sup>3</sup> )			
Jahr	2021	2022	
Energie/Beton	kWh/ m <sup>3</sup>	kWh/ m <sup>3</sup>	Verbesserung in %
fossile Brennstoffe	21,14	20,48	3,00 %
elektr. Energie	64,95	54,82	16,00 %
Gesamt	86,08	75,31	12,52 %

Reduktion Abfallmengen	
Reduktion der Abfallmengen in Werken, die nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert sind	-3,00 %

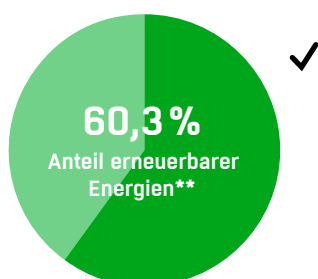
Anteiliger Restbeton	
Anteiliger Restbeton zum hergestellten Beton im Jahr 2023	1,03 %

Trinkwasserverbrauch		
Jahr	2021	2022
%-Anteil Trinkwasserverbrauch zu gesamten Wasserbrauch	36,13	36,74
%-Anteil Trinkwasserverbrauch zum hergestellten Beton	6,06 %	6,20 %

Mitarbeiterentwicklung ✓		
Jahr	2022	2023
%-Anteil Frauen	27,03 %	26,96 %
Betriebszugehörigkeit	12 Jahre	13 Jahre
Altersdurchschnitt	48 Jahre	49 Jahre

Arbeitssicherheit: Ausfalltage und Vorfälle ✓			
Jahr	2021	2022	2023
Anzahl der Unfälle im Jahr	13,0	10,0	8,0
Ø-Vorfälle/ Standort	2,2	1,7	1,3

Entfernung ✓		
Entfernung zur Arbeitsstätte	<25 km	> 50 km
Anteil der Mitarbeiter aus der Region	68,72 %	31,28 %



\*\*gemäß Stromvertrag

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.